

Nr. 11.

Nordstrand am zweiten ten  
Juli tausend acht hundert achtzig und zwei

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Arbeiter Hermann Marten Ekern

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
evangelischer Religion, geboren den sechszehnten  
Oktober des Jahres tausend acht hundert  
acht und fünfzig zu Nordstrand  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu Nordstrand.

Sohn des Arbeiter Jacob Ekern mit Ehefrau  
Offizier Anna Hel geborene Nordstrandsen  
\_\_\_\_\_, wohnhaft  
zu Nordstrand.

*Versteht die eingetragene  
Mehrfachschrift zu bezeugen.  
Nordstrand, den 10 Juli 1872  
des Kundscheins  
Kusack*

2. die Einsegnung Marine Christen Lomud

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
evangelischer Religion, geboren den zwölften  
Mars des Jahres tausend acht hundert  
sechs und vierzig zu Pellworm  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu Nordstrand.



Tochter des Lehrer Jacob Edelb Lomud  
mit Ehefrau mit Einsegnung Maria Elisabeth ge-  
bornen Meyer, Witte zuletz wohnhaft  
zu Pellworm.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *der Oberster Peter Friedrich Matzen*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

*sechszwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstrand*

*auf Syltland*

4. d. *der Oberster Friedrich Christian Thomas*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

*einzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstrand*

*auf Syltland*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterschieden*

*Konstan Martin Ebsen*

*Marine C. Ehen geb. Thomas*

*Peter F. Matzen*

*Friedrich C. Thomas*

Der Standesbeamte.

*Wenzel*

